

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/744

Overath, den 08.11.2022

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:  
Latus, Martin

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Bau- und Planungsausschuss

29.11.2022

Stadtrat

14.12.2022

**Bebauungsplan Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“ (Bebauungsplan nach § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Finanzielle Auswirkungen?    nein

Geschäftsjahr                    2022

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz                    0,00

Bedarf                              0,00

Erträge                             0,00

Jährliche Erträge                0,00

Kosten                              0,00

Jährliche Folgekosten           0,00

Bemerkungen

---

## Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen des Bebauungsplanes Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“ zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath den Bebauungsplan Nr.

**160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“ (Bebauungsplan nach § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigelegt.**

**Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :**

### **1. Abwägung der Anregungen**

Vor dem Satzungsbeschluss hat der Rat der Stadt Overath alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander abzuwägen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 14.06.2022 wurde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 160 „Overath-Rappenhohn, Im Hagen“ aufzustellen sowie den Plan öffentlich auszulegen und die Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen. Eine frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB war im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB nicht erforderlich. Der Aufstellungs- sowie Offenlagebeschluss wurden am 24.06.2022 öffentlich bekanntgemacht. Die Offenlage und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB erfolgten in der Zeit vom 04.07.2022 bis einschließlich zum 05.08.2022. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit, Anregungen vorgebracht.

Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 1 und Anlage 2 zu entnehmen.

### **2. Satzungsbeschluss**

Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Anregungen kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Plan mit Begründung ist als Anlage beigelegt. Der Bebauungsplan wird erst nach öffentlicher Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Abstimmung Artenschutz:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Artenschutz des RBK wird als Vermeidungsmaßnahme eine Baukranaufstellung in kritischem Zeitraum (01.03-31.07) untersagt. Dieses Vorgehen wurde mit Herrn Knickmeier schriftlich abgestimmt (siehe Anhang Mailverkehr). In die Unterlagen des Bebauungsplanes wurden die entsprechenden Hinweise aufgenommen.

In Vertretung  
Steinwartz  
Beigeordneter

#### Anlagen:

- Abwägung der eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit zur Offenlage
- Abwägung der eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Offenlage
- Planzeichnung
- Begründung

- Textliche Festsetzungen
- Umweltprotokoll
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Protokoll Artenschutzprüfung
- Überprüfung der Versickerungseignung des anstehenden Untergrunds
- Mailverkehr Abstimmung Artenschutz zwischen Stadt Overath und RBK Abteilung Artenschutz